

Öffentliche Sitzung

V 164/19

Vorlage

an den Rat

über den Verwaltungsausschuss

Bewertung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Helmstedt

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die städtische Beschäftigte Frau Claudia Löw als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt berufen und mit entsprechenden Aufgaben gemäß dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in Teilzeit mit dem Umfang einer 0,5 Stelle nach EG 9 b TVöD betraut (siehe V 167/17).

Zu diesem Zeitpunkt gab es allerdings keine Stellenbeschreibung und keine verbindliche Stellenbewertung. Zwischenzeitlich ist die Stelle beschrieben und nach externer Beteiligung auch bewertet worden. Das Bewertungsergebnis lautet Entgeltgruppe 9 c TVöD.

Zwar wurde nachträglich (und damit rückwirkend) festgestellt, dass die Tätigkeiten gemäß der Entgeltgruppe 9 c TVöD eingestuft sind, aber wesentlich ist der Zeitpunkt der Aufgabenübertragung, nicht der Zeitpunkt der Stellenbewertung. Frau Löw nimmt die Aufgaben in unverändertem Umfang bereits seit der Berufung als Gleichstellungsbeauftragte ab dem 01.01.2018 wahr. Insofern wird nach der erfolgten sachgerechten Bewertung vorgeschlagen, für die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten die Entgeltgruppe 9 c TVöD rückwirkend zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt betraut die mit Wirkung vom 01.01.2018 als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt berufene städtische Beschäftigte Frau Claudia Löw mit den entsprechenden Aufgaben gemäß dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 9c TVöD.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)